ZVI 2026, 409

Daniel Blankenburg

Zum 70. Geburtstag von Professor Dr. Hans-Ulrich Heyer



Wer *Hans-Ulrich Heyer* kennt, vermag kaum zu glauben, dass er bereits zum siebten Mal einen runden Geburtstag feiern wird. Vielmehr strotzt er immer noch vor Schaffenskraft und ist weiterhin im Insolvenzbereich ein gefragter Ansprechpartner. Es gibt nur wenige Persönlichkeiten, die das Insolvenzrecht auf eine Art geprägt haben wie er. Dies liegt auch daran, dass er gleich mehrere Bereiche perfekt bespielt hat.

Hans-Ulrich Heyer war Insolvenzrichter der ersten Stunde. War er zuvor Zivil- und Konkursrichter in Westerstede, musste er zum Inkrafttreten der Insolvenzordnung 1999 an das Amtsgericht Oldenburg wechseln, weil dort die Zuständigkeit für die Insolvenzsachen konzentriert wurde. Dort hat er die Rechtsprechung zum Insolvenzrecht mitgeprägt. Bereits aus dem Jahr 1999 findet sich die erste veröffentlichte Entscheidung des Insolvenzgerichts Oldenburg zur gerade in Kraft getretenen Insolvenzordnung. Es sollten über 20 weitere veröffentlichte Entscheidungen folgen, die vornehmlich aus der Feder von *Hans-Ulrich Heyer* stammen. Das Insolvenzgericht Oldenburg stand damit in der medialen Präsenz auf der gleichen Stufe wie die Insolvenzgerichte in Charlottenburg (ca. 20 Veröffentlichungen der Insolvenzabteilung) oder in Frankfurt (ca. 30 Veröffentlichungen der Insolvenzabteilung), die jedoch deutlich größer sind. Bereits diese Zahlen verdeutlichen, wie prägend er für die Tätigkeit des Gerichts war.

Er hat sich jedoch nicht auf die Rechtsprechung beschränkt. Neben seiner Richtertätigkeit hat er auch die Literatur und Wissenschaft mitgeprägt. Sein Wille, sich in diesem Bereich zu engagieren, zeigte sich bereits darin, dass er, während er bereits als Richter im Justizdienst beschäftigt war, im Jahr 2003 mit dem Thema „Restschuldbefreiung im Insolvenzverfahren“ an der Universität Oldenburg promoviert hat. Da er der Universität treu blieb und fortan den Studenten das Insolvenzrecht näherbrachte, wurde ihm im Jahr 2006 eine Honorarprofessur verliehen. Dass ihm diese zu Recht verliehen wurde, kann wahrscheinlich jeder bestätigen, der einem seiner zahlreichen Vorträge gefolgt ist.

Darüber hinaus hat sich *Hans-Ulrich Heyer* auch mit einer beeindruckenden Zahl an Veröffentlichungen verewigt, aus denen sich gut der Schwerpunkt seiner Tätigkeit ablesen lässt. Von den 69 gelisteten Veröffentlichungen befassen sich 26 mit dem Thema insolvenzrechtliche Verzeichnisse (Insolvenzportal/Schuldnerverzeichnis/Schufa) und

Datenschutz, 20 mit dem Thema Restschuldbefreiung, 15 mit dem Verbraucherinsolvenzverfahren, 6 mit rechtspolitischen Erwägungen und 2 mit dem elektronischen Rechtsverkehr. Mit seiner Expertise hat *Hans-Ulrich Heyer* zudem zunächst als Herausgeberbeirat seit 2006 und sodann als Mitherausgeber seit 2010 die ZVI nachhaltig geprägt.

Hat er sich mit dem insolvenzrechtlichen Datenschutz schon mit einem exotischen Teil des Insolvenzrechts beschäftigt, so war seine Passion für die Entwicklung der insolvenzrechtlichen EDV-Infrastruktur sicherlich der ungewöhnlichste Teil seiner Tätigkeit als Insolvenzrichter. Dieser von der Öffentlichkeit meist kaum wahrgenommenen, aber für die Justiz umso wichtigeren Tätigkeit widmet sich ein eigener Beitrag dieses Heftes (dazu *Blankenburg*, ZVI 2026, 459). Insoweit ist es beeindruckend, dass er neben dieser Tätigkeit auch noch Zeit dafür gefunden hat, sich als stellvertretender Direktor des Amtsgerichts Oldenburg um die verwaltungsrechtlichen Belange des Gerichts zu kümmern.

Umso weniger überraschend bei dieser Fülle von Tätigkeiten ist es daher, dass sich *Hans-Ulrich Heyer* auch nach dem Eintritt in den dienstlichen Ruhestand im Jahr 2023 nicht aus dem Insolvenzbereich verabschiedet hat. Er ist nunmehr als Ombudsmann des Verband Insolvenzverwalter und Sachwalter Deutschlands e. V. (VID) tätig und hilft mit seiner

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG

jahrelangen Erfahrung als Insolvenzrichter zwischen den Beteiligten des Insolvenzverfahrens in Streitfällen zu vermitteln. Aber auch damit lässt er es nicht beruhen, vielmehr prägt er auch weiterhin die rechtspolitische Diskussion. Er ist maßgeblich an der Graf-Schlicker-Kommission beteiligt, die derzeit einen Vorschlag erarbeitet, wie das Verbraucherinsolvenzverfahren durch Digitalisierung effektiver gestaltet werden könnte. Ein Thema, zu dem in Deutschland kaum jemand mehr berufen ist, etwas zu sagen.

Mit diesem Heft möchten die Mitherausgeber und Beiräte der ZVI die Leistungen der letzten Jahrzehnte von *Hans-Ulrich Heyer* würdigen. Es beinhaltet Beiträge zu Themen, die auch sein Leben geprägt haben.

Mir persönlich war und ist es eine Ehre und Freude, *Hans-Ulrich Heyer* kennengelernt zu haben und ihn bei seinem Wirken unterstützen zu können.

Daniel Blankenburg

Dr. iur., Richter am AG, Hannover

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG